



Stellungnahme

NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.
Jörg-Andreas Krüger

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes**
BT-Drucksache 21/1494

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage



NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

An den

Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages

- per E-Mail -

Bundesgeschäftsstelle

Jörg-Andreas Krüger

Präsident

nabu-praesident@nabu.de

Berlin, 09.10.2025

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes“ (BT-Drucksache 21/1494)

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 13.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der schriftlichen sowie der mündlichen Stellungnahme im Rahmen des Anhörverfahrens bedanken wir uns herzlich.

Einordnung

Die Abscheidung, dauerhafte Speicherung oder stoffliche Nutzung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage (CCS)/Carbon Capture and Utilization (CCUS)) sind aus Sicht des NABU zwei technologischen Zukunftsfelder, die notwendig sind, um die Klimaziele zu erreichen und die Voraussetzungen für negative Emissionen zu schaffen. Um für die betroffenen Unternehmen Investitions- und Rechtssicherheit zu schaffen, ist die Novelle des KSpG dringlich.

CCUS muss sich nach Überzeugung des NABU zwingend in eine wirkungsorientierte Klimaschutz-Gesamtstrategie einordnen. Schwerpunkt muss dabei auf der Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen als übergeordnetes Ziel eines wirkungsorientierten Klimaschutzes sein.

Relevante Stellungnahmen und Studien des NABU sind:

- NABU Stellungnahmen zum KSpG: Übersicht unter <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/forschungspolitik/32419.html>
- Studie zu Risiken der Offshore-Speicherung: unter <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/nachhaltiges-wirtschaften/35427.html> und https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/240924-nabu-ccs-studie-securing-the-underground-kurz-deutsch2_1.pdf
- NABU-Positionspapier: Positionspapier unter <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/forschungspolitik/34197.html> und <https://www.nabu.de/imperia/md/content/250602-nabu-positionspapier-carbon-management.pdf>

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Charitéstraße 3

10117 Berlin

Telefon +49 (0)30.28 49 84-0

Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00

NABU@NABU.de

www.NABU.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00

BIC BFSWDE33XXX

USt-IdNr. DE 155765809

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05

BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Dieses o. g. Ziel muss glaubhaft mit entsprechenden Strategien und Maßnahmen hinterlegt werden. Sowohl ein an die flexible, erneuerbare Energiebereitstellung angepasstes Strommarktdesign als auch die Kreislaufwirtschaft und der Hochlauf des Wasserstoffkernnetzes wurden bislang unzureichend umgesetzt. Zudem müssen die natürlichen Senken (v. a. Wälder, Moore, organische Böden) dringend in ihrer Fähigkeit zur Speicherung von Kohlendioxid gestärkt werden.

CCUS wird nicht geeignet sein, eine fehlende oder zu langsame Emissionsvermeidung oder eine weitere Schwächung der Leistungsfähigkeit natürlichen Senken zu kompensieren.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird diesen Leitgedanken nicht gerecht.

Zum Gesetzesentwurf

Der NABU sieht mit Sorge, dass der Gesetzesentwurf CCS für alle Branchen prinzipiell öffnet. Dies untergräbt die Bemühungen um Emissionsvermeidungen und erweckt den Eindruck unbegrenzt verfügbarer technischer Speicherkapazitäten. Aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Speicherkapazitäten insbesondere in der Nordsee stark begrenzt sind (CDR-Mare 2025, <https://cdrmare.de/2025/04/03/geostor/geostor-bericht>). Wörtlich heißt es im Zwischenbericht: „Aufgrund der begrenzten Kapazitäten und möglicher Umweltrisiken, sollte dort aber nur jene CO₂-Restmenge deponiert werden, deren Entstehung sich trotz konsequenter Klimapolitik nicht vermeiden lässt“. Zu den geologisch begrenzten Speicherkapazitäten kommen als begrenzende Faktoren die Nutzungskonflikte mit der Windkraft, das Risiko möglicher Leckagen und die Lärmbelastung bei der Speichererkundung und Überwachung laut CDR-Mare Bericht.

Zudem werden ab den 2050er Jahren relevante Mengen an CO₂ durch Direct Air Carbon Capture and Storage (DACCS) und Bioenergy with Carbon Capture and Storage (BECCS) erwartet. Der Einsatz von CCS muss deshalb strikt auf unvermeidbare Restemissionen in ausgewählten Industrieprozessen wie Kalk und Zement beschränkt bleiben. CCS ist nicht nur energieintensiv: Abscheidung und Transport verursachen hohe Kosten für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur, sei es für den Bahn- oder Schiffstransport sowie den Bau der notwendigen Hubs an den Häfen.

Für die fossile Energiegewinnung sollte CCS zudem auch deswegen nicht zugelassen werden, damit CCS nicht zu einem fossilen Lock-in führt. CO₂-Emissionen, die in Gaskraftwerken entstehen, sind durch einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Umbau auf Wasserstoff vermeidbar und daher analog der Regelung für CO₂ aus der Kohleverstromung (§ 33 Abs. 5) vom Anschluss an ein Kohlendioxid-Leitungsnetz auszuschließen. Gasverstromung ist ein Übergangsmodell, da diese laut EU-Kommission auf Wasserstoff umgerüstet werden sollen und nur noch für den Kapazitätsmarkt mit eingeschränkten Stunden zur Verfügung stehen. Schon allein diese Einschränkung wird CCS an Reserve-Gaskraftwerken unwirtschaftlich machen. Eine Öffnung der Gaskraftwerke für CCS gefährdet daher auch den Hochlauf des Einsatzes von Wasserstoff, da es Unsicherheit in den Markt bringt und wichtige Anker-Kunden wegbrechen können (siehe dazu auch die Einschätzung des Bundesrates in seiner Stellungnahme (Drucksache 379/25)).

Die Definition der „technisch schwer oder nicht vermeidbarer Prozessemissionen“ zu § 44 Abs. 3b sollte aus Sicht des NABU restriktiv festgelegt und als Ausschlusskriterium behandelt werden, damit ein fossiler Lock-in und Fehlanreize verhindert werden.

Schwer vermeidbare Restemissionen ergeben sich aus dem Prozess wie bei der Zement- und Kalkindustrie sowie der Abfallverbrennung. Sowohl in der Zementindustrie als auch in der thermischen Abfallverwertung bestehen erhebliche Minderungspotenziale durch neue Mischungen und bessere Sortierung.

Die heutigen Mengen unsortierter Abfälle entsprechen noch nicht den Anforderungen und Zielen. Nur ein Drittel des Inhalts einer durchschnittlichen kommunalen Restmülltonne ist echter Restmüll, zwei Drittel sind hingegen Bioabfälle und Wertstoffe, die z. B. über die Biotonne oder die gelbe Tonne in eine hochwertige stoffliche Verwertung überführt werden könnten (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_113-2020_analyse_von_siedlungsrestabfaellen_abschlussbericht.pdf).

Weiteres Potenzial liegt in den Gewerbe- und Bauabfällen, das u. a. aufgrund schlechter Abfallgetrennterfassung und eines mangelhaften Designs for Recyclings bislang nicht gehoben wird. Deshalb muss zuvorderst zirkuläres Design, Abfallvermeidung, effiziente Sortierung und Kreislaufführung gefördert werden, so dass aus diesem Sektor möglichst wenig verbrannt und mit CCS neutralisiert werden sollte. Eine ambitionierte Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ist dafür notwendige Voraussetzung. Die Erteilung von Betriebsgenehmigungen für CCS-Anlagen muss deshalb auch an klare Transformationspläne gekoppelt werden.

Ebenso sind in der Zementindustrie alternative Zementmischungen mit einem geringeren Klinkeranteil zu priorisieren. Die Bauwirtschaft insgesamt muss ihrer Bedeutung für den Klimaschutz viel stärker gerecht werden und alternative Baustoffe und Bauweisen mit einem geringen ökologischen Fußabdruck deutlich nach vorne bringen. Ebenso gilt jedoch auch, dass die Politik diese Umstellung zu einer klimafreundlichen Transformation unterstützt, in dem sie die Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur an entsprechende Kriterien für eine klimafreundliche Beschaffung koppelt. Es scheint wenig zielführend, wenn die Bundesregierung in den Ausschreibungen vorrangig nach den günstigsten Preisen schaut und so ihre eigenen Klimaziele verfehlt.

Die Erteilung von Betriebsgenehmigungen für CCS-Anlagen muss deshalb auch an klare Transformationspläne gekoppelt werden.

Die naheliegendsten Instrumente für die CO₂-Speicherung mit den größten Zusatznutzen ist der Schutz vitaler Ökosysteme und deren Wiederherstellung. Wälder, Moore, Seegraswiesen und Agrarökosysteme u. a. sind bedeutende Kohlenstoffpools und können als aktive natürliche Kohlenstoffsenken wirken – dennoch sind sie in einem sich stets verschlechternden Zustand. Daher muss Deutschland sich sowohl auf der europäischen als auch nationalen Ebene mit Hochdruck für den besseren Schutz und Wiederaufbau der natürlichen Senken einsetzen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der technischen Senken.

Der NABU begrüßt das im Gesetzentwurf vorgesehene Verbot einer Speicherung in Meeresschutzgebieten und einer acht Kilometer breiten Pufferzone (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Nummer 9a) und § 13 Abs. 1 Satz 1 Nummer 9b)). Positiv bewertet der NABU auch, dass kein vollständiger Gleichlauf mit den Regeln des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angestrebt und damit keine Ausnahmen von der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen werden. Die begrenzten Speicherkapazitäten On- and Offshore, der bereits schlechte ökologische Zustand und die bestehenden Nutzungskonflikte erfordern eine klare Priorisierung und vorsorgliche Raumplanung. Das Meer darf nicht als Auslagerungsort für an Land umstrittene Technologien dienen, Naturschutz und Meeresumweltziele müssen Vorrang haben. Eine Ausdehnung der Speicherung auf die Küstenzonen, so wie in § 13. Abs.1.9 vorgesehen, lehnen wir ab. Eine Ausweitung in die Küstenzone – wie in den Erläuterungen beschrieben – oder gar das Weltnaturerbe Wattenmeer ist inakzeptabel.

Nicht zu vernachlässigen sind zudem die Belastungen der Meeresökosysteme durch den erhöhten Schiffsverkehr und die Lärmbelastung durch Exploration und Monitoring der Speicherstätten. Eine in der Gesamtbilanz zusätzliche Belastung der Meere in Erweiterung industrieller Prozesse ist nicht akzeptabel; vielmehr müssen zuerst andere Nutzungen reduziert und weitere Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Es muss das Prinzip „Nature Positive“ gelten, insbesondere auch für den bevorstehenden Ausbau der notwendigen Infrastruktur (Häfen, Pipelines etc.).

Das im Gesetzentwurf formulierte „überragende öffentliche Interesse“ (B, Abs. 1 Satz 3) für Kohlenstofftransport und Speicherung sieht der NABU kritisch. Die inflationäre Anwendung des überragenden öffentlichen Interesses bei gleichbleibend knappen Kapazitäten und Tools in Planungs- und Genehmigungsbehörden allein, wird nicht die erwünschte Beschleunigung herbeiführen. Es sollte auf wenige Einsatzgebiete begrenzt werden, wenn es dem Klimaschutz dient, zur Beschleunigung beiträgt und sicherstellt, dass weiterhin eine ergebnisoffene Schutzgüterabwägung stattfindet. Beispielsweise darf angesichts der wirtschaftlichen Übernutzung des Wattenmeers, welche die UNESCO bereits dazu veranlasste, von den Anrainerstaaten eine umfassende Umweltprüfung einzufordern, die Zuspriechung eines überragenden öffentlichen Interesses für CCS-Infrastrukturausbau im Küstenmeer nicht dazu führen, *dass zusätzliche Umweltbelastungen in Kauf genommen werden.*

Für eine Technologie, die nicht risikofrei und bislang noch nicht in großem Maßstab ausgerollt wurde, sollte der Vorsorgeansatz gelten. Dies gilt insbesondere für die Speicherung in der AWZ, die Nordsee ist schon heute in einem schlechten ökologischen Zustand und reagiert sensibel auf weitere Störungen. Eine profunde Umweltverträglichkeitsprüfung und ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten sollten daher sichergestellt werden. Dies trägt auch zur Rechtssicherheit für die Betreiber bei.

CCS war und ist in Deutschland eine umstrittene Technologie, von einer breiten Akzeptanz kann nicht selbstverständlich ausgegangen werden. Mit der Diskussion um CCS für Kohlekraftwerken in den frühen 2010 Jahren wurde viel Vertrauen verspielt. Das überragende öffentliche Interesse und CCS für Gas - eine fossile Infrastruktur – stoßen bei klima- und umweltschutzbewegten Bürgerinnen und Bürgern auf Ablehnung -zu Recht. Der NABU als föderal organisierter Verband bekommt zu diesen Punkten negatives Feedback aus den Landesverbänden. Mit

unserem Positionspapier zum Carbon Management haben wir einen guten Kompromiss zu einer begrenzten Zustimmung zu technischen Lösungen in einem breiten Verbandsprozess erreicht. Wenn jedoch CCS jetzt auch für anderweitig dekarbonisierbare Prozesse oder gar fossile Energieerzeugung eingesetzt werden soll, wird diese Akzeptanz aufs Spiel gesetzt.

Um einen glaubwürdigen Prozess der Dekarbonisierung und der Industrietransformation zu begleiten, sollten auf mehreren Ebenen partizipative Prozesse angeboten werden, die die Zivilgesellschaft einbeziehen. Auf der lokalen und regionalen Ebene sollten angesichts der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen partizipative Formate angeboten werden, um einen Austausch zu ermöglichen. Insbesondere sollte auf Ausgleichsmaßnahmen geachtet werden, sobald größere Belastungen auf die BürgerInnen zukommen, sei es durch vermehrte Baumaßnahmen oder auch Transporte wie z.B. CO₂-Güterzüge.

Nach der Verabschiedung des KSpGs stehen eine ganze Reihe von notwendigen Folgeentscheidungen an. Damit der Hochlauf von CCS für unvermeidbare Restemissionen gelingen kann, ist die Weiterentwicklung der Carbon Management Strategie notwendig. Hierin sollte sowohl die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur als auch eine Absicherung der Industrieinvestitionen geklärt werden. Nur wenn auch der Staat in die Infrastrukturfinanzierung investiert, kann eine Steuerung und möglichst passgenaue Dimensionierung des Leitungsnetzes und der Häfen gewährleistet werden. Das Wasserstoffkernnetz bietet hierfür eine Blaupause.

Die Bundesregierung sollte zudem den Hochlauf der aktuell noch teureren CO₂ reduzierten Produkte mit grünen Leitmärkten unterstützen. Brücken, Schienen und Wohnungsbau verbrauchen große Mengen Stahl und Zement, hier besteht ein großer Hebel für die Klimatransformation, der nicht ungenutzt bleiben darf.

Angesichts der begrenzten Speicherkapazitäten, der hohen betriebst- und volkswirtschaftlichen Kosten und der geopolitischen Abhängigkeiten sollte der Gasausstieg vorangetrieben und nicht mit CCS neue Lock-Ins geschaffen werden. Kohlendioxidspeicherung unter der Nordsee belastet das sensible Ökosystem Meer, das uns bislang noch kostenlos als CO₂ Senke dient.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg-Andreas Krüger
NABU-Präsident